DMSB

!!!!! Bitte beachten!!!!
Die BLAU markierten Textstellen sind bei Nichtverwendung zu löschen bzw. bei Verwendung mit SCHWARZ zu editieren.
Vom Veranstalter sind zum Standardtext eingefügte Textpassagen bei der Einreichung an den DMSB bzw. die Trägerverbände in ROTER Schrift darzustellen.
Die Ausschreibung ist als Entwurf im WORD-Format über die zuständige Sportabteilung einzureichen!

DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 34. ADAC Westerwald- Rallye 35
Veranstaltungs-Zeitraum: 07. April 2018

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), *dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB.* Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 30,1 km Schotter 0,7 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	1	Anzahl der Sektionen	2
Anzahl der Wertungsprüfungen	6	Anzahl der Rundkurse	2
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	170		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	30,8		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften | Serien | Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rheinland-Pfalz Meisterschaft			
Pokalwettbewerb Rallyesport ADAC Nordrhein			
Rheinland Pokal			
Bergische Motorsportmeisterschaft			
Youngtimer Rallye Trophy*			

Hier geht´s zur DMSB-App

ADAC
DMSB-Reg.-Nr.: 702 / 18
genehmigt am: 6.02.2018

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
geändert
16. FEB. 2018

Mittelhessen Cup Rallye			

*vorbehaltlich DMSB-Genehmigung der Serienausstattung,
sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: 702/18 genehmigt am: 6. Feb 2018

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	MSC Altenkirchen e.V. im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Armin Becker
Straße:	Gartenstr. 25
PLZ/Ort:	57612 Obererbach
Tel.:	Tel. 02681 7444
E-Mail.:	armin.becker@t-online.de

Rallyesekretariat: Christiana Becker Gartenstr. 25 57612 Obererbach
Tel. 02681 7444 Email: christiana-becker@t-online.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab 26.02.2018 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Armin Becker, Christiana Becker, Volker Paul, Christian Schneider

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Zils, Franz	SPA 1059322
	Scharhag, Wolf- Dieter	SPA 1062689

Art. 2.6 ADAC -Delegierte

	Name
ADAC -Delegierter	Helmut Weyer

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Armin Becker	SPA 1068132
Rallyeleiter (RyL):	Volker Paul	SPA 1054181
Stellv. RyL:	Berthold Hantel	SPA 1060987
Rallyesekretär (RyS):	Christiana Becker	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Christian Schneider	SPA 1165159
Techn. Kommissar (Obmann):	Thomas Paulus	SPA 1047384
Techn. Kommissar	Siegel, Karl-Heinz	SPA 1058368

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702/18
genehmigt am: 06. Feb. 2018

Techn. Kommissar:	Aart Ploeg	NL 8721
Techn. Kommissar:	Mario Hermani	SPA 1163504
Leitender Rallyearzt:	Dr. Thomas Pfeiffer	
Zeitnahme (Obmann):	Winfried Weber	
Teilnehmerverbindungsmann:	Ulrich Weiper	
Auswertung:	Winfried Weber	
Pressebetreuung:	Burkhard Asbach	
Umweltbeauftragter:	Sascha Schmitt	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Hotel Glockenspitze
Straße: Im Sportzentrum 2
PLZ-Ort: 57610 Altenkirchen

Rallyezentrum eingerichtet
von 17:30 Uhr bis: 21:30 Uhr am 06.04.2018
sowie
von 07:00 Uhr bis: 21:30 Uhr am 07.04.2018

Offizieller Aushang (Ort): Altenkirchen, Hotel Glockenspitze

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Obererbach	26.02.2018	
Nennungsschluss	Obererbach	02.04.2018	18.00
Bekanntgabe der Startnummern www.msc-altenkirchen.de	Obererbach	03.04.2018	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Altenkirchen	07.04.2018	09:30
Beginn der Besichtigung	Altenkirchen	07.04.2018	10:01
Ende der Besichtigung	Altenkirchen	07.04.2018	12:30
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Altenkirchen	06.04.2018 07.04.2018	18:00 – 20:00 07:45 – 09:15
Technische Abnahme	Altenkirchen	06.04.2018 07.04.2018	18.00 – 20:30 08:00 – 09:30
Nennungsschluss Mannschaften	Altenkirchen	07.04.2018	10:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Altenkirchen	07.04.2018	09:00
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Altenkirchen	07.04.2018	12:30
Startpark Öffnung / Schließung (optional) / Startzone Einfahrt	Altenkirchen	07.04.2018	13:01
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Altenkirchen	07.04.2017	18:26
Technische Schlusskontrolle	Altenkirchen	07.04.2018	18:36

Hier geht's zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 7012
genehmigt am: 16. FEB. 2018

Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Altenkirchen	07.04.2018	20:00
Aushang der Ergebnisse	Altenkirchen	07.04.2018	20:30
Siegerehrung	Altenkirchen	07.04.2018	21:00

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name:	MSC Altenkirchen e.V. im ADAC
	Christiana Becker
Straße:	Gartenstr. 25
PLZ/Ort:	57612 Obererbach
Tel.	02681 7444
E-Mail:	christiana-becker@t-online.de

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die Nennung kann auch über das Internet erfolgen. Gehen Sie hierfür bitte auf die Internetseite www.znts.de.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car´s.

Klasse	Gruppen
RC2	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

DMSB-Reg.-Nr.: 7021/18
genehmigt am: 06. FEB. 2018

Für Rallye 35 oder Rallye 35 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010
V 19- Y 35	Gruppen und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung der Youngtimer Rallye Trophy 2018 (vorbehaltlich der Genehmigung)

Klassenzusammenlegung
Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702 / 18
genehmigt am: 16. FEB. 2018

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 140,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 180,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 220,00 bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftsnennung

EUR 35,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Westerwald Bank eG, Altenkirchen	MSC Altenkirchen e.V. im ADAC
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE61 5739 1800 0070 0738 03	GENODE51WW1
IBAN	BIC
Nenngeld WW-Rallye 2018	
Verwendungszweck	

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702/18

genehmigt am: 06. FEB. 2018

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummernträger b x l cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Nur Rallye 35 bzw. Rallye 70
In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung
Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702/18
genehmigt am: 16. FEB. 2018

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein.
Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Dieser wird auf der Internetseite des Veranstalters www.msc-altenkirchen.de veröffentlicht.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identify-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Technische Abnahme (Option)

Dieser wird auf der Internetseite des Veranstalters www.msc-altenkirchen.de veröffentlicht.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 202/18
genehmigt am: 06. FEB. 2018

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

lt. Bordkarte

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

[X] für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

z. B. Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702/18
genehmigt am: 26. FEB. 2018

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-
Wertungsprüfungsleiter:	rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-
Streckenposten:	orange Signalweste mit Beschriftung -Sportwart
Zeitnehmer:	grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

1. Platz Gesamt-und Gruppensieger

Klassenwertung 30 %

Mannschaftswertung bis 2. Platz

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP) : Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702/18
genehmigt am: 06. FEB. 2018

Berufungskaution Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP: 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 **Besichtigungszeitplan**
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 **Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 **Strafen**
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**
z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.
Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

Reg Nr. 702/18

Koblenz 06. FEB. 2018

ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
Florian Friedert

Hier geht´s zur DMSB-App

DMSB-Reg.-Nr.: 702/18
genehmigt am: 06. FEB. 2018

MSC Altenkirchen e.V. im ADAC

34. ADAC Westerwald – Rallye 35 am 07.04.2018 **ADAC Reg. Nr.: 702/18**

Bulletin Nr. 1

15.02.2018 17.30 Uhr

Änderung der Ausschreibung

4. Nennungen

Ergänzung der genehmigten DMSB- Ausschreibung Rallye 2018, ADAC- Reg.-Nr. 702/18, Art. 4.4, Nenngelder/ Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 140,00	bis Nennungsschluss 26.03.2018 zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 180,00	ab dem 27.03.2018 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 180,00	bis Nennungsschluss 26.03.2018 zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 220,00	ab dem 27.03.2018 bei normalem Nennungsschluss

Armin Becker
Organisationsleiter

19. FEB. 2018
ADAC Mittelrhein e.V.
Abteilung Sport & Event
Motorsport 15
56626 Andernach